

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-216602/2024-73

Graz, am 22.12.2025

Ggst.: Lammer-Saurer Energie GmbH, Gratwein-Straßengel; Errichtung
eines Biomasse-Heizkraftwerkes; gewerbe-rechtliches
Genehmigungsverfahren

K U N D M A C H U N G

(*öffentliche Bekanntmachung*)

Die Lammer-Saurer Energie GmbH (FN 639746 d) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes zur Erzeugung von Strom, Wärme und Holzkohlegranulat auf dem Standort 8111 Gratwein-Straßengel, Gewerbepark (Gst. Nr. 335, KG 63238 Judendorf-Straßengel) angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 15. Jänner 2026, 10:15 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1 – 2. OG (Sitzungssaal)

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 77, 333, 356 u. 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos
Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Nachbarn haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Einwendungen gegen das Projekt müssen *entweder* bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingebracht *oder* während dieser Verhandlung mündlich vorgetragen werden, ansonsten erlischt die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Angeschlagen am: 23.12.2025 
Abgenommen am:

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)